

Antrag für die Unterstützung von Schulsportwochen im Schuljahr 2025/26 in Österreich (Version 2)

Antragsblatt A (für EINE Schülerin/EINEN Schüler): die blauen Felder sind von der Schule (z.B.: Kursleitung, Schulleitung, Klassenvorstand) auszufüllen
Anträge/Rückfragen an antrag@sportwochen.org

Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport



Bundesministerium
Bildung



Schulname:		
Schulkennzahl:		
Name & Klasse Schüler:in:		
Geschlecht (m/w/d):		
Datum der Schulveranstaltung (von-bis):		
Ort der Schulveranstaltung (nur Inland):		

Kurskosten (pP) ges.:	€	
Unterkunft:	€	
Liftkarte:	€	
Transport:	€	
Ausrüstung:	€	
Sportkurs:	€	
Diverses:	€	

Folgende Förderungen/Sozialleistungen werden von Erziehungsberechtigten bezogen:

(nur EINE Angabe erforderlich und aktuelle Kopie EINES u.a. Nachweises bitte mit Antrag schicken)

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Allgemeine Schülerbeihilfe | Ausgleichszulage |
| Ermäßigung d. Betreuungsbeitrages | GIS- oder OBS-Befreiung |
| Grundversorgung | Kinderbetreuungsbeihilfe |
| Mindestsicherung | Notstandshilfe |
| Rezeptgebührenbefreiung | Schulveranstaltungen-Unterstützung (Bund/Land) |
| Wohnbeihilfe der Bundesländer | Wohnschirm |

Zusätzliche Begründung (optional von Erziehungsberechtigten oder Schule auszufüllen):

Der erforderliche Gesamt-Unterstützungsbeitrag, damit der/die o.a. Schüler:in an der SchVA teilnehmen kann, ist:
(max. € 100 für mind. 4 Nächte, max. € 75 für 3 Nächte (4 Tage), max. € 50 für 2 Nächte (3 Tage))

€

Dieser Betrag soll auf folgendes vorgesehene Konto der Schulveranstaltung
(SchVA-Konto / Schulkonto / Elternvereinskonto) überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen zu ermöglichen. Eine etwaige Zusage der Unterstützungsleistung wird der Schule umgehend mitgeteilt. Die Überweisung der angeforderten Unterstützungsleistung durch Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, Bundesministerium für Bildung und Wirtschaftskammer Österreich (via Servicestelle Schulsportwochen/Sport Austria) erfolgt nach positiver Prüfung des Antrags und nach Erhalt der formlosen Teilnahmebestätigung(en) der zu unterstützenden Schüler:innen nach Kursende durch die Schule.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Unterstützungsleistung via Servicestelle Schulsportwochen und es darf durch diese Unterstützungsleistung zu keiner Überförderung kommen.

Durch Ihre Unterschrift nehmen Sie die Datenschutzerklärung (Seite 2-3) zur Kenntnis.

Die Angaben mit dem Antrag sind korrekt und um eine finanzielle Unterstützung wird dringlich gebeten.

Name Schulleitung:	Name Kursleitung:	Name Erziehungsberechtigte:r:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum:	Ort, Datum:	Ort, Datum:



Datenschutzhinweise

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt in der Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation, Abteilung Servicestelle Schulsportwochen (nachfolgend „Sport Austria“) einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb hält sich Sport Austria bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG).

In der Folge klärt Sport Austria Sie über den Umfang und den Zweck der Datenverarbeitung sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte auf.

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Sport Austria verarbeitet nachfolgende personenbezogene Daten:

a. Daten des Schülers bzw der Schülerin:

- Vorname und Nachname,
- (Schul-)Klasse,
- Teilnahmebestätigung über die erfolgreiche Teilnahme des Schülers bzw der Schülerin an der Schulveranstaltung.

b. Daten des Erziehungsberechtigten des Schülers bzw der Schülerin:

- Vorname und Nachname sowie Geschlecht (männlich, weiblich, divers),
- bezogene Förderungen bzw. Sozialleistungen (Allgemeine Schülerbeihilfe, Ausgleichszulage, Ermäßigung d. Betreuungsbeitrages, GIS- oder OBS-Befreiung, Grundversorgung, Kinderbetreuungsbeihilfe, Mindestsicherung, Notstandshilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Schulveranstaltungen-Unterstützung (Bund/Land), Wohnbeihilfen der Bundesländer, Wohnschirm) sowie damit verbundene Dateianhänge oder Kopien in physischer oder elektronischer Form, welche vom Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden,
- Begründung, weshalb eine Unterstützung bzw Förderung erforderlich ist.

c. Daten der Schule und der Schul- bzw Kursleitung:

- Vorname und Nachname des Kursleiters bzw der Kursleiterin,
- Emailadresse des Kursleiters bzw der Kursleiterin,
- Vorname und Nachname des Schulleiters bzw der Schulleiterin,
- Kontoinhaber des Schulveranstaltungskontos,
- Kontonummer (IBAN) des Schulveranstaltungskontos,
- Name und Anschrift der Schule samt Schulkennzahl,
- erforderlicher Gesamtunterstützungsbetrag, damit der Schüler bzw die Schülerin an der Schulveranstaltung teilnehmen kann.

Zweck der Datenverarbeitung:

Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit, der Gewährung von Förderungen sowie der individuellen finanziellen Unterstützung durch Sport Austria für die bevorstehende Schulsportwoche.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch Sport Austria beruht auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Verarbeitung zum Zweck der Vertragserfüllung (iSD Art 6 Abs 1 lit b DSGVO): Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zum Abschluss und zur Abwicklung des Förderverhältnisses unerlässlich bzw unbedingt erforderlich.



b) Verarbeitung zum Zweck der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) wie etwa die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gerichten oder Behörden.

Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte:

Soweit es zum Zweck der Förderung erforderlich ist, kann Sport Austria die obgenannten personenbezogenen Daten an folgende Stellen bzw Personen übermitteln:

- Wirtschaftskammer Österreich zum Zweck der Abwicklung der Förderungen (insbesondere zur Überweisung der Förderbeiträge an den Kontoinhaber bzw die Kontoinhaberin des Schulveranstaltungskontos),
- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport zu allgemeinen Projekt-Dokumentationszwecken und zur Abrechnung der Förderung(en),
- Bundesministerium für Bildung zu allgemeinen Projekt-Dokumentationszwecken und zur Abrechnung der Förderung(en),
- IT-Unternehmen zum Zweck der technischen Abwicklung der Förderung: Unsere Dienstleister dürfen die Daten lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgabe verwenden. Soweit diese Dienstleister mit den obgenannten personenbezogenen Daten in Berührung kommen, stellt Sport Austria sicher, dass diese die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhalten wie die Sport Austria.

Ihre Rechte:

Nach den Regelungen der DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Beschränkung der Bearbeitung, Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Bitte richten Sie hierfür Ihre Anfrage entweder per E-Mail an office@sportwochen.org oder per Post an Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation, Abteilung Servicestelle Schulsportwochen, pA Haus des Sports, Prinz Eugen-Straße 12, 1040 Wien.

Stellen Sie einen Antrag zur Durchsetzung Ihrer oben angeführten Rechte aus der DSGVO, so hat die Sport Austria spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags dazu Stellung zu nehmen bzw. dem Antrag zu entsprechen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren; in Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, pA Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Aufbewahrungs- und Löschfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Für die Inanspruchnahme von Förderungen bei Sport Austria sind Sie vertraglich verpflichtet, personenbezogene Daten bekannt zu geben, da diese für die Fördergewährung und -abwicklung zwingend erforderlich sind. Die Nichtbekanntgabe dieser Daten kann dazu führen, dass eine Förderung nicht möglich ist.

Ihre Daten werden nicht für automatisierte Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling (dh Datenanalyse zu Nutzerverhalten, Gewohnheiten, Präferenzen, etc.) verarbeitet.

Ergänzender Hinweis für Schulen: Der maximale Unterstützungsbeitrag ist € 100 pro Schüler:in.